

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 25 (1968)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP

Am 12. September 1968 feierte unsere Vereinigung im Kongresshaus in Biel das Jubiläum ihrer 25jährigen Existenz. Schönstes Wetter begünstigte den Ausflug auf dem Bielersee, der am folgenden Tag durchgeführt wurde. Mit dem Mittagessen im «Bären» in Twann und der Rückfahrt nach Biel fand die wohlgeleitete Veranstaltung ihren Abschluss. Glücklicherweise wurde in den Tageszeitungen über unsere Tagung eingehend berichtet. Vor allem die Glückwunschanrede des Vorstehers des EDI, Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, wurde in vielen Zeitungen recht ausführlich wiedergegeben. Das Referat unseres Präsidenten, Ständerat Dr. W. Rohner, erschien — abgesehen von der Einleitung — in extenso in der «NZZ» Nr. 581 S. 23 vom 20. September 1968. Der Rückblick von Hans Marti, dipl. Arch. BSA/SIA und Planer BSP, Zürich, wird in der Bauzeitung publiziert; der Vortrag von J. P. Vouga, Kantonsarchitekt, Lausanne, über «L'urbanisme et l'aménagement du territoire» wird voraussichtlich im Plan 1/1969 veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Berichterstattung in der Presse können wir hier darauf verzichten, eingehender über den Ablauf der Tagung zu orientieren. Wir möchten ergänzend festhalten, dass während der Schifffahrt das Problem der Einfügung technischer Werke in die Landschaft mit aller Deutlichkeit aufgeworfen wurde. Sicher werden die leitenden Organe der VLP diesen Fragenkomplex nächstens weiter behandeln.

Die gute Organisation der Tagung ist zum grössten Teil unserer Sekretärin, Fräulein Ruth Hablützel, zu verdanken. Wir bedauern es sehr, dass uns Fräulein Hablützel nach fast achtjähriger treuer Mitarbeit verlässt, um eine verantwortliche Stelle in der Privatwirtschaft zu übernehmen. Für die grossen Dienste, die sie unserer Vereinigung geleistet hat, danken wir Fräulein Hablützel herzlich. Möge ihre Nachfolgerin, Frau Margrit Schmid, die Witwe des kürzlich verstorbenen Nationalrates Ernst Schmid-Märki, Zürich, die auf den 1. Dezember 1968 in die Dienste der VLP tritt, das Sekretariat ebenfalls gut betreuen. Von ihrem Einsatz hängt für die Leistungen, die das Zentralsekretariat erbringen kann, viel ab.

Zu reden gab und gibt der Entscheid des Vorstehers des EDI über die Gewährung eines hohen Bundesbeitrages an die kantonale Umfahrungsstrasse in Celerina, deren Linienführung stark umstritten ist. Im Hinblick auf die

grundsätzliche Bedeutung dieses Entscheides haben der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und unsere Vereinigung beim Bundesrat Beschwerden eingereicht. Die leitenden Organe unserer Vereinigung haben die Frage genau geprüft, ob es opportun ist, Beschwerde zu erheben. Sie kamen zum Schluss, dass es ihre Pflicht ist, den Gesamtbundesrat anzurufen, damit dieser über die Anwendung des am 1. Januar 1968 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz endgültig befindet.

Die Verfassungsvorlage für das Bodenrecht und die Landesplanung ist noch nicht unter Dach, haben sich doch National- und Ständerat bis jetzt auf keinen gemeinsamen Verfassungstext für den Landesplanungsartikel einigen können. Wir haben alles Verständnis, dass um den Inhalt einer so bedeutenden Verfassungsergänzung gerungen wird. Aber wir begreifen auch jene, die wegen des mühsamen Verfahrens in den Räten um die Kreditwürdigkeit der Vorlage bei Volk und Ständen bangen. Die Geschäftsleitung befasste sich in ihrer Sitzung vom 30. August 1968 erneut vor allem mit zwei Geschäften: Der ebenerwähnten Verfassungsergänzung und der Mitarbeit der VLP bei einer verstärkten Information, die sich auf die Bundesgesetzgebung über die Förderung des Wohnungsbaues stützen könnte. Dem Vernehmen nach hat inzwischen der Bundesrat grundsätzlich beschlossen, Kredite für diese verstärkte Information u. a. auch unserer Vereinigung zur Verfügung zu stellen. Wir haben hierauf den zuständigen Amtstellen ein neues Gesuch unterbreitet. Wir hatten früher schon Gelegenheit, auf die Arbeit Hans Areggers über die Nationalplanung hinzuweisen. Prof. M. Rotach, Direktor des ORL-Institutes, und Staatsrat Cl. Bonnard, Lausanne, der sich als früherer Bundesgerichtsschreiber vor allem mit Fragen der Eigentumsgarantie auseinandergesetzt hatte, werden dazu in Exposés Stellung nehmen. Nachher werden die zuständigen Organe der VLP den Fragenkomplex der Nationalplanung vorläufig abschliessend würdigen und in einer Schrift veröffentlichen.

Die Herausgabe weiterer Schriften wird vorbereitet. Dank einem von Hans Aregger bearbeiteten Entwurf zu einer Broschüre über die Dringlichkeitsordnung in den Gemeinden im Zusammenhang zwischen Landes- und Finanzplanung wird die entsprechende Ad-hoc-

Kommission nächstens ihre Arbeiten wieder aufnehmen, und — so hoffen wir — bald abschliessen können. Oberrichter Marius Baschung, Schaffhausen, hat es übernommen, nach dem am 6. Oktober 1968 stattfindenden Regierungsratswahlen für die Ad-hoc-Kommission über Landesplanung und Folgen landwirtschaftlicher Investitionen einen Entwurf zu schreiben, der die Grundlage zur Fortsetzung der begonnenen Kommissionsarbeiten bilden soll. Im weiteren verfassen Stadtbaumeister R. Mengelt, Burgdorf, und Stadtplaner F. Wagner, Baden, einen Entwurf zu einer Schrift über das Baubewilligungsverfahren. Nachher soll zur Behandlung dieses Entwurfes eine Kommission bestellt werden. Schliesslich wird zurzeit geprüft, ob Dr. P. Rosenstock, Zürich, seine ausgezeichnete Arbeit über «Das Privatrecht als Instrument der Nutzungsplanung» («Schweiz. Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht», Heft 3/1968 — eine kleine Zahl von Separata kann bei uns zum Preis von Fr. 4.50 inkl. Porto bezogen werden — nicht so erweitern soll, dass sie als Vorlage für eine entsprechende Arbeit der VLP dient.

In den letzten Monaten wurden die zeitraubenden Vorarbeiten zur Gründung einer Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege weitergeführt. Wir hoffen sehr, in den nächsten Mitteilungen über weitere Fortschritte berichten zu dürfen. Wir freuen uns, dass dem Patronatskomitee dieser Stiftung Bundesrat Dr. H. P. Tschudi vorstehen wird.

Während der Berichtszeit konnte das Gutachten Regionalplanung Wil/SG und Umgebung abgeschlossen werden. Im weiteren konnten für die Ortsplanungen Benken/SG und Oberägeri Bauordnungsentwürfe ausgearbeitet werden. Der Zentralsekretär arbeitet als Vertreter verschiedener ideeller Verbände und der VLP in der Planungskommission Sils mit. Daneben wandten sich wie üblich zahlreiche Gemeinden und andere Amtstellen um Rat an unser Zentralsekretariat.

Weit stärker als gewöhnlich war der Kontakt mit dem Ausland. Vom 14. bis 17. August 1968 nahm der Zentralsekretär an einer schon zur Tradition gewordenen Tagung mit deutschen, österreichischen, holländischen und schweizerischen Kollegen in Lübeck teil, die wie gewohnt einen ausgezeichneten Einblick in die Verhältnisse der Deutschen Bundesrepublik, von Oesterreich und der Niederlande bot. Erstmals beteiligte

sich auch ein Luxemburger an dieser Zusammenkunft. Am 4. September fand sodann eine Besprechung mit Ministerialrat Dr. Klemm vom Ministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland in Zürich statt. Auf besondere Einladung weilte der Zentralsekretär vom 19. bis 25. September 1968 in Lissabon, wo er der Tagung «Sauvegarde des Sites Historiques et du Paysage» beiwohnte, die von Stadtbaumeister J. Witmer, Zug, geleitet wurde. Hier sei nur erwähnt, dass es ratsam sein wird, sich in

Zukunft vor allfälligen Erneuerungen grösserer Stadtteile über die im französischen Avignon ausgeführte Sanierung eines ziemlich grossen Teiles der Altstadt zu orientieren. Schliesslich hatte der Zentralsekretär vom 26. bis 27. September 1968 eine Reisegesellschaft von 100 Personen aus dem italienischen Südtirol zu führen. Alle Stellen, die um ihre Mitwirkung angegangen wurden, haben sich hiefür spontan zur Verfügung gestellt. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Reise beigetragen

haben, insbesondere aber Regierungsrat Dr. S. Frick, St. Gallen, für die gewährte Gastfreundschaft bestens. Abschliessend sei hier eine erfreuliche Nachricht aus dem Bündnerland angeführt: Noch diesen Monat wird die Regionalplanungsgruppe Graubünden endlich wieder ihre Aktivität aufnehmen. Ueber die Zusammensetzung des neuen Vorstandes werden wir sobald als möglich berichten.

Der Berichterstatter Dr. R. Stüdeli

RUNDSCHAU

Eine neue Bauordnung wird abgelehnt

Die zweite Dietliker Gemeindeversammlung dieses Jahres endete nach lebhafter Diskussion mit einer Zurückweisung der neuen Bauordnung an den Gemeinderat, wobei allerdings dieses Resultat durch ein Zufallsmehr von nur zwei Stimmen zustandekam. Die alte Bauordnung geht auf das Jahr 1959 zurück, an die sich 1961/62 Ergänzungen anschlossen. Die neue Ordnung war gründlich revidiert worden, ein Baujurist hatte sie geprüft und durch einige neue Bestimmungen erweitert. Zu den Neuerungen gehörte ein «Kerngebiet» für Gewerbe und Geschäfte, eine Einfamilienhauszone, während Wohn- und Industriezonen zur Erweiterung vorgeschlagen wurden. Die Stimmbürger hatte der Gemeinderat schon anfangs des Jahres umfassend orientiert und mit Unterlagen versehen. Die Kritik der Stimmbürger galt denn auch weniger der Bauordnung als dem Zonenplan, wobei die Zone für eine dreigeschossige Arealüberbauung bemängelt wurde, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass sich Dietlikon zwar über genügend Industriegebiet und Areal für Einfamilienhäuser, nicht aber über ausreichendes Land für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen verfüge. Es ist zu hoffen, dass es über kurz oder lang zwischen diesen Ansprüchen und dem einer Verstärkung abholden Gemeinderat zu einem guten Kompromiss kommen werde.

Gemeinde und Regionalplanung

Kürzlich ersuchte die Regionalplanungsgruppe Zürich und Umgebung (RZU) den Gemeinderat Horgen um Erhöhung des von der Gemeindeversammlung 1960 bewilligten Mitgliederbetrages von 40 Rappen pro Einwohner auf 50 Rappen, bei Bedarf auf 75 Rappen. Die erstgenannte Erhöhung wurde bewilligt (womit Horgen einen Beitrag von nun rund 7700 Fr. bezahlt), die weitere Erhöhung wurde abgelehnt. Der Horgener Gemeinderat bewilligte ferner einen einmaligen Kostenanteil an die Planungsgruppe Zimmerberg von 7656 Fr. für verschiedene Planungsaufträge (Sportanlagen, Bussystem, Mittelschulstandort). Dagegen entsprach sie dem weiteren Gesuch, ihr einen jährlichen Kostenanteil von 2464 Fr. an allgemeine Vorbereitungsarbeiten zuzuteilen, nur beschränkt. Welches waren die Gründe dieser Entscheide? Auf jeden Fall nicht Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit der Regionalplanung. Der Gemeinderat sprach die Ansicht aus, dass sie diesen Institutionen nur Mittel zur Verfügung stellen könne, deren genaue Verwendung feststehe. Er erachtet es demnach als richtig, dass von den Planungsgruppen genau begrenzte Kredite für bestimmte einzelne Planungsaufgaben verlangt werden, damit die Mitgliedergemeinden ihre Ausgaben klar zu übersehen, zu den verlangten Planungsbeiträgen Stellung nehmen und über die Notwendigkeit

der Ausführung auch entscheiden können. Die Regionalplanung wird aus solchen Entscheiden ihre Lehren zu ziehen wissen.

Arbeitsstelle für kirchensoziologische Forschung und Beratung KFB

Kürzlich wurde diese Stelle, die unter der Leitung von M. Bäumle und P. A. Schaer steht (Ackerstrasse 57, 8005 Zürich), gegründet. Ihre Hauptaufgabe sieht sie in Gemeindeanalysen und Beratungen von Gemeinden, ändern Forschungsstellen und Privaten. Unmittelbare Anlässe zu ihren Arbeiten sind Baupläne, Einsatz von Arbeitsgruppen, Probleme von Pendlern und Zuzüglern in Gemeinden, Kontakte mit politischen Gemeinden vor allem naturgemäss in religiöser bzw. konfessioneller Hinsicht. Die KFB hofft, aus ihren Erfahrungen neue Methoden entwickeln zu können, wobei Soziologen, Theologen, Markt- und Motivforscher, Organisatoren, Orts- und Regionalplaner und Architekten beigezogen werden sollen. Sie erstrebt, eine Plattform zu werden, auf der Planungsgruppen der Gemeinden mit solchen Fachleuten in Verbindung treten und mit ihnen die besondern Probleme der Zusammenhänge zwischen Gemeindebürgern, Behörden, insbesondere denjenigen der Seelsorge und der Sozialfürsorge sowie der Planung vertieft behandeln und gegebenenfalls lösen zu können.